

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands Deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Wülfstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Zusätze: die sechsseitige Kolonelleiste 40 A, für Mitgl. 30 A

№ 33.

Hannover, 16. August 1907.

17. Jahrg.

Die hygienische Notwendigkeit der Sonntagsruhe.

„Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun, aber den siebenten Tag sollst du feiern, auf daß dein Ochse und Esel ruhen und deiner Magd Sohn und Fremdling sich erquicken.“
2. Buch Mose XXIII, 12.

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen ist es durch unzählige Beobachtungen in physiologischer Hinsicht erwiesen, daß nicht nur die Nachtruhe, sondern ein festgesetzter, periodisch wiederkehrender Ruhetag keine überflüssige Einrichtung ist, sondern ein auf tausendjährige Erfahrung sich gründende Notwendigkeit. Ursprünglich galt die Sonntagsruhe (der Sabbat bei den Juden) als religiöse Einrichtung, und auch später noch bei Einführung des Christentums war die Sonntagsheiligung nur als religiöses Dogma bedeutungsvoll; weniger galt die Sonntagsruhe als der Erholung nützlich und notwendig, man hatte ja in der ganzen Woche keine übermäßige Anstrengung, außerdem gab es außer den vielen Feiertagen noch die „blauen Montage“. Anders heute.

In dem Hasten und Drängen unserer Zeit ist die Sonntagsruhe ein unabweisbares, sozial-hygienisches Bedürfnis für jedermann geworden. Wenn das menschliche Individuum leistungsfähig bleiben soll, so müssen Arbeit und Ruhe, Berufstätigkeit und vernünftige Erholung mit Regelmäßigkeit gegenseitig sich ablösen und harmonisch ergänzen. Der Grund hierfür liegt in dem Umstande, daß keine Tätigkeit des Menschen, ob sie nun auf dem rein körperlichen oder auf geistigem Gebiet vor sich geht, ohne den Verbrauch von Körperstoffen resp. Zellenmaterial vor sich gehen kann. Je angestrengter eine Arbeitsleistung ist, desto größer der Stoffverbrauch. Gleichzeitig aber entstehen in den arbeitenden Zellen des Organismus giftige Stoffe, welche rasch im ganzen Körper sich verbreiten und auch auf die Zentralorgane des Nervengewebes, auf Hirn und Rückenmark, übergreifen. Wir nennen diesen durch die Arbeit der Körperorgane entstehenden Zustand die Ermüdung. Diese macht sich naturgemäß zunächst in den arbeitenden Teilen, also bei körperlicher Arbeit vornehmlich in den betreffenden Muskelgruppen, bei geistiger Arbeit vor allem in den Nerven geltend und übt eine gewisse Hemmung aus. Der arbeitende Arm verliert mit der Zeit an Kraft und Geschicklichkeit, der beste Schreiber macht nach mehreren Stunden Schreibfehler, der gewandteste Rechner kann bei Ermüdung Rechenfehler nicht vermeiden.

Die Ermüdung ist demnach die natürliche Grenze jeder Arbeitsleistung. Der Zeitpunkt, wann dieselbe eintritt, ist nicht immer gleich, denn hier kommt die körperliche und seelische Verfassung des Menschen, die ja nicht jeden Tag gleich ist, in erster Linie in Betracht. Schon geringe körperliche Störungen, wie eine Verdauungsstörung, Katzenjammer, Kopfschmerzen, Gliederreizen und dergleichen können die Ermüdung beschleunigen, in demselben Maße geschieht dies häufig bei seelischen Verstimmungen. Besonders schnell ermüden auch Leute, welche sich nie eine richtige Erholung gönnen können, welche stets mit der Nase auf der Arbeit liegen, ohne irgend einmal zu verschlafen. Hier tritt leicht Überermüdung ein, d. h. ein Zustand der völligen Erschöpfung, bei welchem man sozusagen keine Arbeit nur noch im Schlafzustand verrichtet. Ausnahmsweise kann eine solche Überanstrengung der Kräfte wohl einmal ertragen werden ohne nachteilige Folgen; wiederholt sich dergleichen jedoch öfter, so muß es unbedingt zur Zerrüttung der Gesundheit führen.

Die Erschöpfungsneurose, die reizbare Nervenschwäche, welche sich in heutiger Zeit so häufig unter der werktätigen Bevölkerung bemerkbar macht, sie ist fast durchgängig das Resultat zu hoher Anforderungen an die Arbeitskraft, ohne Berücksichtigung der erforderlichen Ruhepausen. Diese Ruhepausen müssen eintreten, sobald sich ein Ermüdungsgefühl beim Menschen geltend macht. Zunächst handelt es sich um solche Erholungsstunden während der Arbeitszeit (Frühstücks- pausen, Mittagspausen, Vesperpausen etc.). Dann aber um die größere Ruhepause während des 24 stündigen Tages, welche dem Schlaf zu widmen ist.

Nach den wissenschaftlich begründeten Beobachtungen, sowie nach allen Erfahrungsgrundsätzen, welche schon im Mittelalter z. B. durch den Bischof Commenius in seinen Schriften über Erziehung des Menschen (Orbis pictus), sowie von anderen Beobachtern menschlicher Dinge festgelegt wurden, sind bei 8 stündiger körperlicher Arbeit die Kräfte erschöpft. Bei einer längeren Dauer der Arbeitszeit ist die Arbeitsleistung nicht mehr vollständig, sie steht nicht mehr im Gleichwerte zur normalen Kraftausübung, selbst bei bester Ernährung. Der Körper bedarf nach dieser 8 stündigen Arbeitszeit zunächst der Erholung, d. h. des Ausgleichs seines körperlichen und geistigen Kräftezustandes; das Gleichgewicht im Kräfteverbrauch muß wieder hergestellt werden, es muß gewissermaßen eine Sammlung des ganzen Menschen stattfinden, diese „Sam-

lung“ bei körperlicher und geistiger Anregung, bei „Weiß, Wein und Gesang“, wie der alte Luther sagt, muß aber die nötige Zeit für den Schlaf frei lassen. Der erwachsene Mensch bedarf für seine Kräftigung durch den Schlaf den dritten Teil des 24 stündigen Tages, d. h. 8 Stunden. Wer durch Nachtschwärmen diese Ruhepause sich verkürzt und dies oft wiederholt, schädigt seine Gesundheit und seine Leistungsfähigkeit; er schafft sich selbst einen Zustand chronischer Überermüdung.

Die Einteilung des 24 stündigen Tages in 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung und 8 Stunden Schlaf, so nutzbringend sie nun auch für die Erhaltung der Gesundheit sich darstellt, für die dauernde Erhaltung des physischen Gleichgewichts im Menschen genügt sie nicht. Nach einer Anzahl von Arbeitstagen muß unbedingt eine längere Ruhepause eintreten, an welcher der ganze Mensch sich ausruhen und sich auf seine Menschenwürde besinnen kann.

Schon bei den ältesten Kulturvölkern finden wir den regelmäßigen Ruhetag als eine Volksitte, offenbar hervorgegangen aus dem natürlichen Erholungsbedürfnis. Wie verschiedene Grundsätze bei den meisten Völkern in Form religiöser Satzungen erscheinen, so ist es auch der Fall mit dem Ruhetag, zu dessen Heiligung Verpflichtung bestand. Eigentümlich mag es berühren, daß nicht nur die Hebräer, die Juden unter Moses, sondern die noch viel weiter in der Geschichte zurückreichenden Kulturvölker der Indier, Chaldäer, Ägypter und Ägypter gerade den 7. Tag als den der Ruhe aufstellten. Auch bei den Chinesen ist in dem Buche Y-King, das Jahrhunderte vor der Gründung Roms geschrieben wurde, der 7. Tag als der „Große“ bezeichnet, er war der Tag absoluter Arbeitsruhe.

Welche Momente bei der traditionellen Festlegung von sechs Arbeitstagen mit einem darauf folgenden Ruhetage den ursprünglichen Führern der Völker, den Priestern, maßgebend gewesen sind, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen aber, die Priester waren zugleich Ärzte, und so sind es unbedingt gesundheitliche Rücksichten gewesen, die, begründet auf Beobachtungen und Erfahrungen, gerade den 7. Tag zur Ruhe bestimmten. Man will behaupten, daß ebensogut auch ein anderer Tag, z. B. der 10. Tag, als Ruhetag unbeschadet des Wohlbefindens einer Bevölkerung gelten könnte, die Erfahrung hat uns jedoch eines anderen belehrt. Zur Zeit der großen französischen Revolution, als man eine ganz neue Zeitrechnung einführte, setzte man den 10. Tag als Ruhetag ein, es stellte sich aber heraus, daß eine Reihenfolge von 9 Arbeitstagen die Arbeitskraft dermaßen erschöpfte, daß allgemeine Erschöpfung unausbleiblich war, und man kehrte zur traditionellen Sonntagsfeier zurück.

Die hygienische Notwendigkeit der Sonntagsruhe, ihre Wichtigkeit für das leibliche und geistige Gedeihen des Einzelmenschen, wie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Völker ist unbestreitbar. In einer von der schweizerischen Gesellschaft für Sonntagsheiligung getrockneten Preischrift jagte der auf hygienischem Gebiet hochverdientvolle Professor Dr. P. Niemeyer: „Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege zur Wartung des stillen, stetigen Wachstums der Gesellschaft, und als solches weit mehr eine intellektuelle, als religiöse Einrichtung. Für den einzelnen bietet sie Sicherung ausdauernder Erwerbsfähigkeit, zufriedener Gemütsstimmung, hohen, vorgeratener Alters — für alle den Maßstab, wieviel gesunder Sinn überhaupt im Volke lebt, wie weit es in der Zivilisation vorgeschritten.“

Beachtenswert sind ferner die Ausführungen eines schweizer Arztes Dr. med. Häfner, derselbe jagte in Basel seinerzeit in einem Vortrage: „Die Sonntagsfeier ist nicht eine rein theologische, etwa von den Priestern ostentative Einrichtung, von der man sich fern halten könnte, ähnlich wie sich viele von Religion fern halten zu können glauben, sondern sie ist ebensogut eine hygienische, d. h. auf Erhaltung der Gesundheit abgesehene Einrichtung. Geistige Sonntagsheiligung ist nur auf der Basis körperlicher Sonntagsruhe denkbar. Die Heiligung erst verleiht der Ruhe ihren hohen Wert für Seele und Leib.“

Jenen Gegnern des Ruhetages, welche stets mit der Behauptung kommen, daß aus diesem „Ruhetage“ ja doch kein Nutzen entstehe, sondern infolge schlechter Verwendung der freien Zeit nur Schaden für Geist und Körper erwachse, muß doch erwidert werden, daß dort, wo die nötige Aufklärung bereits hingedrungen und Wurzel gefaßt hat, auch schon der Sinn für eine vernünftige Verwendung der freien Zeit vorhanden ist. Immer mehr wird es dem Arbeiter, der die ganze Woche schwer arbeitet und gar in geschlossenen Räumen zugebracht hat, klar, daß er mindestens am Sonntag hinaus muß ins Freie, um sich zu baden in Luft und Licht und in freier Bewegung Erholung zu suchen für die Klausur einer langen Woche.

Die hygienische Notwendigkeit der Sonntagsruhe, ihre Wichtigkeit für das leibliche Gedeihen des Einzelmenschen, wie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Völker ist unbestreitbar. Es ist durchaus nicht gesagt, daß gerade der Sonntag für alle Menschen als Ruhetag gelten soll, aber

das Bibelwort soll Geltung behalten: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am Siebenten ruhen.“

Die Arbeitszeit in den fabrikmäßig betriebenen Brauereien Oesterreichs.

Vom Arbeitsstatistischen Amte in Wien sind eben die Ergebnisse einer umfassenden Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit in den fabrikmäßig betriebenen Brauereien Oesterreichs veröffentlicht worden;*) es verlohnt sich, an dieser Stelle das Hauptresultat daraus, insbesondere aber die auf die Verhältnisse in den Brauereien bezüglichen Angaben hervorzuheben. Einleitend ist zu bemerken, daß als fabrikmäßig betriebene jene gelten, in welchen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Vertriebsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 übersteigenden, außerhalb ihrer Wohnungen beschäftigten Anzahl von Arbeitern erfolgt, wobei die Benutzung von Maschinen als Hilfsmittel und die Anwendung des arbeitsteiligen Verfahrens die Regel bildet und bei denen eine Unterscheidung von den handwerksmäßig betriebenen Produktionsgewerben auch durch die Persönlichkeit des zwar das Unternehmen leitenden, jedoch an der mannlichen Arbeitsleistung nicht teilnehmenden Gewerbeunternehmers, dann durch höhere Steuerleistung, durch Firmenprotokollierung u. dergl. eintritt.

Die Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit wurde von den Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen. Die Ausfüllung der Fragebogen geschah auf Grund des letzten Inspektionsbefehles; die Verwendung von Angaben, die seit Anfang 1905 nicht mehr kontrolliert wurden, war zu vermeiden und es hatte eine neue Erhebung stattzufinden, wenn die Vermutung nahe lag, daß die gegenwärtigen Verhältnisse mit den zur Zeit der letzten Inspektion bestehenden nicht mehr übereinstimmen, oder wenn ein Betrieb schon seit längerem nicht mehr inspiziert worden war. Es ergab sich, daß in ganz Oesterreich 12 594 fabrikmäßig betriebene Brauereien, in denen insgesamt 1 037 501 Arbeiter (davon 728 920 männlichen und 308 581 weiblichen Geschlechts) beschäftigt wurden. Von allen 12 594 Betrieben, die bei der allgemeinen Betriebszählung von 1902 in jenen Gewerbezweigen ermittelt wurden, in denen fabrikmäßig betriebene Brauereien vorkommen können, bildeten die fabrikmäßig betriebenen Brauereien 2,5 Prozent, sie beschäftigten aber fast die Hälfte aller in diesen Gewerbezweigen tätigen Arbeiter, und zwar 40,5 Prozent der Männer und Knaben und 64,9 Prozent der Frauen und Mädchen. Daraus ergibt sich, daß auch in Oesterreich die fabrikmäßig betriebene Brauerei eine große Bedeutung in der Gesamtwirtschaft erlangt hat.

Die fabrikmäßig betriebenen Brauereien zerfallen in drei Gruppen, nämlich nichtkontinuierliche Betriebe, in welchen der Betrieb am Sonntag unterbrochen wird; kontinuierliche Betriebe, die auch am Sonntag arbeiten dürfen, endlich gemischte Betriebe, in welchen nur einzelne Abteilungen am Sonntag arbeiten. Betriebe mit Tag- und Nachtschicht, aber ohne Sonntagsarbeit, sind unter die nichtkontinuierlichen eingereiht. Von der Gesamtzahl waren: 9327 (74,1 Prozent) nichtkontinuierliche Betriebe mit 763 633 Arbeitern (73,6 Prozent); 406 (3,2 Prozent) kontinuierliche Betriebe mit 16 286 Arbeitern (1,6 Prozent); 2861 (22,7 Prozent) gemischte Betriebe mit 257 683 Arbeitern (24,8 Prozent). Werden die einzelnen Abteilungen der gemischten Betriebe getrennt, so bestanden 12 188 nichtkontinuierliche Betriebe und Betriebsabteilungen (mit 930 930 Arbeitern), sowie 3267 kontinuierliche Betriebe und Betriebsabteilungen (mit 106 671 Arbeitern).

Nach einem Stund oder eine kürzere Zeit im Tage arbeitete nur ein sehr geringer Teil (8,8 Prozent) der in den nichtkontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen beschäftigten Personen; über neun bis zehn Stunden arbeiteten 45,9 Prozent, über zehn bis elf Stunden 43,8 Prozent, über elf Stunden und ohne festgesetzte Arbeitszeit 1,5 Prozent. In den kontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen hatten 2,9 Prozent aller Arbeiter die achtstündige tägliche Arbeitszeit; und 88,4 Prozent die zwölfstündige tägliche Arbeitszeit; der Rest der in Betrieben der letztgenannten Art beschäftigten Arbeiter hat eine andere als die acht- oder zwölfstündige Schichtdauer, und es befinden sich hierunter auch die nicht in Schichten arbeitenden Glasmacher und Malzer.

Von den einzelnen Gewerbezweigen (und soweit es sich um nichtkontinuierliche Betriebe handelt) weisen die graphischen Gewerbe die größte Verbreitung des Neunstundentages auf, indem 95,2 Prozent aller Arbeiter dieser Gewerbezweige im Maximum neun Stunden pro Tag beschäftigt sind. Die Lagerschifferei, die an zweiter Stelle stehen, kommen ihrer geringen Arbeiterzahl wegen wohl kaum in Betracht. Von größerer Bedeutung ist dagegen die Tatsache, daß in der Maschinenindustrie mehr als ein Viertel aller Arbeiter (25,1 Prozent) bloß neun Stunden und weniger arbeitet. Von den übrigen Gewerbezweigen zeigen ein häufigeres Vorkommen des Neunstundentages nur mehr die Papierindustrie mit 12 Prozent, die Metallverarbeitung und die Holzindustrie mit fast 10 Prozent aller Arbeiter der Gewerbezweige. Sehr selten kommt der Neunstundentag in der Textilindustrie vor (0,4 Prozent aller Arbeiter dieser Gewerbezweige), vollkommen fehlt er im Hüttenbetrieb. — Von Interesse ist auch, in welchen Gewerbezweigen in den kontinuierlichen Betrieben die Nachtschicht am häufigsten vorkommt. In erster Stelle ist hier die Metallverarbeitung zu nennen, bei der 12,8 Prozent aller Arbeiter achtstündige Schichtdauer hatten, dann folgen die Industrie in Steinen mit 9,6 Prozent aller Arbeiter, die chemische Industrie (7,3 Prozent) und die Zentralanlagen für Kraftlieferung (4,4 Prozent). Am seltensten finden sich die Nachtschichten in der Nahrungsmittelindustrie (0,1 Prozent).

In der Bierbrauerei bestanden zur Zeit der Erhebung 493 nichtkontinuierliche Betriebe und Betriebsabteilungen mit 18 688 männlichen und 357 weiblichen Arbeitern, sowie 337 kontinuierliche Betriebsabteilungen mit 3226 männlichen Arbeitern. Zuerst wird in der nachstehenden Tabelle die Arbeitsdauer in den nichtkontinuierlichen Betrieben veranschaulicht.**)

*) Die Arbeitszeit in den fabrikmäßig betriebenen Brauereien Oesterreichs. Dar gestellt von I. L. Arbeitsstatistischem Amte im Handelsministerium Wien 1907. XCVII und 459 Seiten 4 o.

**) In der Tabelle sind Betriebe mit mehrfachen Arbeitszeiten, die nicht in ein und dieselbe Arbeitszeitkategorie fallen, mehrfach gezählt. Es ist daher ein Betrieb, in welchem ein Teil der Arbeiter beispielsweise 10, ein anderer Teil 10 1/2 Stunden im Tag beschäftigt ist, sowohl bei den Betrieben mit mehr als 9 bis 10 Stunden, als auch bei jenen mit mehr als 10 bis 11 Stunden aufzuführen. Dagegen kommt bei den Arbeitern eine mehrfache Zählung nicht vor.

Betriebsgröße nach der Zahl der Arbeiter	Arbeitszeit					
	bis inklusive 9 Stunden		über 9 bis 10 Stunden		über 10 bis 11 Stunden	
	Be- triebe	Zahl der Ar- beiter	Be- triebe	Zahl der Ar- beiter	Be- triebe	Zahl der Ar- beiter
bis zu 20 Arbeiter	4	42	47	534	130	1668
21 bis 50 "	2	56	64	1648	133	3598
51 " 100 "	1	45	15	807	49	2851
101 " 300 "	1	121	20	2587	17	1768
301 " 1000 "	1	235	5	1702	1	645
über 1000 "	—	—	1	1027	—	—
Zusammen*)	9	499	152	8255	330	10450

Eine längere als elfstündige Arbeitszeit hatten 13 Brauereien (ober Betriebsabteilungen), und zwar wurde in 3 mit 104 Arbeitern 11 1/2 Stunden, in 5 mit 160 Arbeitern 11 1/4 Stunden und in 5 mit 97 Arbeitern 12 Stunden täglich gearbeitet.

Diese Angaben beziehen sich auf die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit, ohne Rücksicht auf etwa gemachte Ueberstunden und ohne Rücksicht auf solche Arbeiterkategorien, die der Art ihrer Beschäftigung entsprechend eine andere Arbeitszeit haben, als die Mehrheit der in einem Betriebe tätigen Personen. Es ergibt sich daraus, daß noch mehr als die Hälfte aller Brauereiarbeiter länger als 10 Stunden beschäftigt sind. Genau den Elbstundentag haben 5625 Brauereiarbeiter, etwa ein Drittel der in die Erhebung einbezogenen Gesamtzahl. — Die Mittags- oder Ritternachspause währt in 348 nichtkontinuierlichen Brauereibetrieben bis zu einer Stunde, in den übrigen länger als eine Stunde. Die Frühstückspause oder Vormittags- nachspause beträgt in 32 Fällen eine Viertelstunde, in 382 Fällen eine halbe Stunde, die Nachmittags- oder Nachmittagspause in 34 Fällen eine Viertelstunde und in 325 Fällen eine halbe Stunde. Diese Pausen werden nicht überall gehalten. Arbeitspausen, die bei fortlaufenden Maschinen abgehalten wurden, sind nicht berücksichtigt, da sie nicht als Arbeitspausen im Sinne des Gesetzes gelten können.

Die Angaben über die Schichtdauer in den ununterbrochenen Betriebsabteilungen der fabrikmäßigen Brauereien sind im Nachstehenden kurz zusammengefaßt. Dabei ist zu bemerken, daß diese Betriebsabteilungen in der folgenden Tabelle in jene Größenklassen eingeteilt wurden, in welche der ganze Betrieb (nicht kontinuierliche und kontinuierliche Abteilungen) fällt.

Betriebsgröße nach der Zahl der Arbeiter	Schichtdauer			
	8 Stunden		12 Stunden	
	Betriebs- abteilung.	Zahl der Arbeiter	Betriebs- abteilung.	Zahl der Arbeiter
bis 20 Arbeiter	—	—	32	202
21 bis 50 "	1	3	120	414
51 " 100 "	—	—	36	348
101 " 300 "	2	26	28	320
301 " 1000 "	—	—	5	179
Zusammen	3	29	271	1963

Außerdem arbeiteten 966 Mälzer täglich 11 Stunden, 63 Mälzer 10 1/2 Stunden, 182 Mälzer über 9 bis 10 Stunden und 23 Mälzer 9 Stunden in kontinuierlichen Abteilungen fabrikmäßiger Brauereien.

Die Achtstundenschicht ist erst in ganz unbedeutendem Umfange eingeführt. Die Arbeitsdauer beim wöchentlichen Schichtwechsel beträgt in 226 kontinuierlichen Brauereibetrieben 18 Stunden, in 36 12 Stunden, in 9 24 Stunden, in 3 ist sie unregelmäßig.

Die Arbeitspausen währen in 59 Fällen bis zu einer Stunde, in 188 Fällen über eine bis zu zwei Stunden und in 22 Fällen über zwei Stunden. Bezüglich der übrigen ununterbrochenen Betriebe ist nichts angegeben.

Die Statistik bezieht sich auf etwa zwei Drittel aller in den österreichischen Brauereien beschäftigten Arbeiter. In den nicht einbezogenen kleineren Betrieben liegen die Verhältnisse zweifellos noch ungünstiger. — Mit der Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation wird aber auch da eine Besserung zu erzielen sein!

Bewegung im Berufe.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zuzug ist fernzuhalten nach Norden (Doornlaak), Pörsfeld, Dorndorf (Brauerei Schür), Weiskirchen, Wauwieren, Rieda, Oberessen (Brauerei Hügl), Miltensberg, Raugensalza (Darfärberei), Koblenz = Niedermendig = Weiskirchen, Stettin, Mosbach i. B. (Brauerei Hübner), Mühlheim-Stad-pach (Starkbrauerei), Memmingen, Augsburg, Lengenich i. Weisk., Oldenburg (Brauerei Ehlers), Schwabach (Brauerei Viehbach), Kastenburg i. Ofr., Waging b. Traunstein und Andernach (Malzfabrik).**

† Der „Doornlaak“-Schwaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† **Bergen b. Frankfurt a. M. Tarifvertrag der Brauerei Galphern mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.**

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb einer zwölfstündigen Schicht. — Lohn bei der Einstellung 24 M., steigend jährlich um 1 M. bis 26 M. — Ueberstunden pro Stunde 50 Pfg., Sonntags 60 Pfg. Für Wiederherstellung entgangener Pausen pro Erd 1 M. — 1 M. ab dem 1. Juli. — Arbeitskräfte werden vom Arbeitsnachweis in Frankfurt entnommen. — Bei Krankheit wird während der ersten drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei Uebungen 14 Tage täglich 1,25 Mark bezahlt.

Vorstehender Vertrag tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

† **Blauenburg a. S. Die Differenzen mit der Brauerei „Blau“ sind beigelegt.**

† **Erding. Lohnbewegung.** Die Lage der hiesigen Brauereiarbeiter erweist sich schon längst verbesserungsbedürftig. Die Forderung aller Lebensbedürfnisse, da mit den bisher gezahlten Löhnen in den meisten Fällen selbst das allernotwendigste nicht bestreitet werden konnte, veranlaßte die Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, um gemeinsam Verbesserungen anzustreben. Sie verlangten zehnstündige Arbeitszeit, Bezahlung der Jour und Ueberstunden, Wochenlohn von 22—24 M., 2 M. Wohnungsentfaltung und die Vergünstigungen des § 616 R. G. B.

Diese beschiedenen Forderungen wurden den Herren Besitzern am 1. Juli überreicht und bis zum 11. Juli Antwort erbeten. Doch die Herren Unternehmer hielten es unter ihrer Würde, zu antworten. Ein Verbandsvertreter hat hierüber bei den Besitzern vorgeprochen; diese erklärten: Wir haben eine gemeinsame Sitzung abgehalten, in welcher der Brauereibesitzer Michael Ferstl den Herren empfahl, die Forderungen kurzweil abzuwehren und nicht zu antworten. Herr Ferstl habe, als das Gehör einlief, seine Arbeiter holen lassen, wozu er zwei ohnehin habe entlassen wollen, und habe sie gefragt, ob sie mit den bestehenden Ver-

† **Anschließend elf Fälle mehrfacher Zahlung von Betrieben ober Betriebsabteilungen**

hältnissen zufrieden seien, oder nicht auskommen könnten. Die Arbeiter hätten sich zufrieden (!) erklärt. Damit, glaubte Herr Ferstl, wäre die Sache erledigt. Dem Verbandsvertreter erklärte er, er könne sich niemals dazu hergeben, mit den anderen Brauereien gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln; auch sei er im Bonifortschubverband, er fühle sich sicher!

In der Fischer-Stiftungsbrauerei versuchte der Vorsitzende vom Ausschussrat, Herr Rechtsanwalt Stimpfle, mit den Arbeitern eigene Vereinbarungen ohne die Organisation abzuzuschließen, was ihm mißlang. Auch äußerte er, daß niemand anders schuld sei, daß mit sämtlichen Brauereien der Tarif nicht abgeschlossen wird, als Ferstl; diesem hätten es die Arbeiter zu verdanken. Die Stiftungsbrauerei hat auf unseren Antrag zugesichert, die Forderung dem Ausschussrat vorzulegen, um endlich einen Entscheid zu erhalten, aber der Herr Rechtsanwalt Stimpfle hat bis jetzt noch keine Zeit dazu gefunden, diese einer Sitzung vorzulegen.

Bei Erhöhung der Bierpreise in Erding haben die Besitzer sich nicht so lange zu befinden brauchen, sondern haben dem Publikum einfach die Preise diktiert, was ihnen Tausende Mark einbringt, aber die Arbeiter, die schon jahrelang um den letzten Lohn ihre Kräfte opfern, sollen leer ausgehen. Die Regierung als Aufsichtsbehörde dürfte wohl Wege finden, um die bisher gelübte Verschleppung abzulösen. Die anderen Brauereien berufen sich auf die Stiftungsbrauerei, was diese tut, wollen auch sie tun. Wenn nicht anders, muß eine Vollversammlung sich mit der Arbeiterfreundschaft der Brauereibesitzer befassen.

† **Erding. Die Lohnbewegung ist mit bedeutenden Verbesserungen für die Kollegen beendet.**

† **Jugoskadt. Beendigung Kampfs.** Im April dieses Jahres waren in der Koboldbrauerei Differenzen ausgebrochen, in deren Verlauf der Besitzer, Herr Hölwel, erklärte, die Leute, welche die Arbeit niederlegten vom Brauereiarbeiterverband, nicht mehr im Betriebe aufzunehmen. Eine hierauf abgehaltene öffentliche Vollversammlung, die sich mit der Angelegenheit befahte, beschloß, so lange das Koboldbier zu meiden, bis wieder geordnete Verhältnisse in der Brauerei eingetreten sind. Hierzu ist noch zu bemerken, daß die Christlichen selbst für Wahrheit bezeugen. Jetzt, nach vier Monaten, hat Herr Hölwel eingesehen, daß es doch besser sei, Triebe mit den Arbeitern zu schließen, um nicht noch mehr in seinem Geschäft geschädigt zu werden. Am Donnerstag, den 1. August, ließ Herr Hölwel die Kommission zu sich rufen und erklärte, er habe jetzt eingesehen, welche großen Fehler er gemacht habe, daß er sich nicht gleich friedlich mit der Organisation geeinigt habe. Herr Hölwel er suchte um Aufhebung des über seine Brauerei verhängten Boykotts und nach kurzen Unterhandlungen gab Herr Hölwel folgende schriftliche Erklärung ab:

Jugoskadt, den 1. August 1907.

Untern Heutigen verpflichtet sich Herr Lorenz Hölwel, Bierbrauereibesitzer zum Koboldbräu, bei event. Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie die Mitglieder des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes zu berücksichtigen. Bei event. Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird die Kommission des Gewerkschaftsrates und des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes angerufen. Die Kommission verpflichtet sich, den über die Koboldbrauerei verhängten Boykott noch heute aufzuheben.

Lorenz Hölwel, Koboldbräu.

Die Kommissionsmitglieder: Franz Diebl, Johann Schmidt, Georg Pregler.

Daraus können die Jugoskadt-Brauereiarbeiter wieder ersehen, daß sie Aug. daran handeln, wenn sie sich unter den Schutz des Brauereiarbeiterverbandes stellen und sich diesem anschließen.

† **Kempten. Zur Lohnbewegung.** Bisher wurde folgendes erzielt: In der Brauerei zum Hasen wurde die Kost abgeklärt und werden 20—22,50 M. pro Woche bezahlt. Brauerei Hamburg hat 5 M. monatlich zugelegt, dergleichen Brauerei zum Storch. Die „sämtlich“ bekannte Aktienbrauerei hat den lieben Kindern angebestellt. — In Bayerried erhielten die Kollegen ebenfalls 5 M. monatlich aufgebessert.

Man zeigt dieses unbefriedigende Resultat den Brauereiarbeitern, daß ihre Organisation, der Brauereiarbeiterverband, noch weiter ausbauen müssen, um diese Herren zu dem nötigen Entgegenkommen zu bringen. Erklärt doch sogar ein Braumeister: „Wenn jetzt die Brauereiarbeiter nicht wissen, wohin sie gehören und was sie zu tun haben, dann kann man ihnen für ihre Dummheit nicht helfen!“ — Er hat recht!

† **Memmingen. Aussperrung und Tarifvertrag.** In der Lohnbewegung ist bis jetzt folgendes Resultat zu verzeichnen: Zwei Brauereien machten Zugeständnisse und zwar 15 Prozent Lohnverbesserung, zehnstündige Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung mit 40 Pfg. pro Stunde. Sechs weitere Betriebe schlossen Tarife mit dem Brauereiarbeiterverband, davon vier unterschrieben. In den Tarifverträgen ist eine zehnstündige Arbeitszeit, Wohnungsentlohnung von 22 bis 25 M., Bezahlung der Dujour und der Ueberstunden, ein dreitägiger Urlaub jährlich, Bezahlung der Differenz bei Krankheiten und militärischen Uebungen vereinbart. Die Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitszeit betragen täglich je zwei Stunden, Sonntags 3—4 Stunden, die Lohnverbesserungen monatlich 4—7 M.

Soweit die Kollegen gut organisiert waren, haben sie ihre berechtigten Forderungen bewilligt erhalten. Die zwei bereits in voriger Nummer gemeldeten Betriebe, die ausgesperrt haben, lassen sich auf nichts ein. Mit den Aussperrten, den Herren Bilgram, machen wir noch unsere Rechnung. Die Aussperrten sind fast alle abgereift. **Zuzug nach Memmingen ist fernzuhalten.**

† **Memmingen. Die Terroristen.** Unser Arbeiter erklärt, daß die Memminger Aussperrter: Bilgram, Engel und Adlerbrauerei, sämtliche Aussperrte auf der ich warzen Liste haben und sie, die Ulmer, keinen einstellen dürfen. Wir registrieren diese Tatsache mit der vorläufigen Bemerkung, daß diesen Herren ihren Terrorismus abzugewöhnen nichts unterlassen werden soll.

† **Nidda. Maßregelung und Streik.** Herr Braumeister Meier der Aktien-Brauerei, alwo noch sehr schlechte Verhältnisse existieren und auch die Behandlung zu wünschen übrig läßt, glaubt mit dem Mittel der Maßregelung die Verbandsmitglieder aus dem Betrieb fernhalten und die alten Zustände aufrecht erhalten zu können. Mit der Entlassung Groners und Kollegen seinerzeit gedachte er reime Kasse zu bekommen, aber trotz fortgesetzten eifrigen Bestrebens, die Verbändler aus seinem Betriebe zu entfernen, hatte er gerade das Gegenteil erzielt, denn diese Kollegen stellten mündlich einige Forderungen an den Braumeister, welche aber abgelehnt wurden. Nach einer Unterredung des Vorsitzenden Gentes der Zahlstelle Gieseln mit Herrn Meier erklärte dieser, daß er momentan keine Änderungen vornehmen könnte, aber in nächster Zeit bereit sei, mit einem Vertreter des Verbandes zu unterhandeln. Das Entgegenkommen wurde aber dahin umgewandelt, daß dem Vertrauensmann, Köstgen Weinmeyer, gekündigt wurde. Daraufhin wurde am 1. August ein Schreiben an Herrn Meier gerichtet, in welchem die Zurücknahme der ungerechten Kündigung des Weinmeyer gefordert und ein Tarifvertrag beigelegt wurde, der wie jede Unterhandlung kurzweg abgelehnt wurde. Ungeachtet dessen sah sich dennoch die Verwaltung des Zweigvereins Gieseln verpflichtet, unter Hinzuziehung eines Kollegen dieser Brauerei am Sonntag, den 4. August, vorzusprechen, wo abermals jede Unterhandlung verweigert und in der un-höflichsten Weise der Kommission entgegengetreten wurde. Am folgenden Morgen wurden abermals zwei Kollegen gekündigt, resp. nach kurzem Wortwechsel sofort entlassen, worauf die fünf organisierten Kollegen die Arbeit niederlegten.

Herr Braumeister Meier darf nun nicht glauben, daß es mit der Entlassung der fünf Kollegen schon abgemacht sei. Die Meinung des Verbandes wird diese Angelegenheit so lange verfolgen, bis Herr Meier die ungerechte Entlassung zurückzieht, sich ferner bereit erklärt, mit dem Verbands zu unterhandeln und das freie Koalitionsrecht seiner Arbeiter anzuerkennen.

† **Worzhelm. Tarifvertrag.** — Beendigung des Kampfes. Nachdem mit dem Bayerischen Brauhaus und der Brauerei Wech seitens der Zahlstelle Karlsruhe ein Tarifvertrag abgeschlossen war, kam es in der Brauerei Wech zu Differenzen, die zum Streit führten, der nun durch Unterhandlung am 9. August beigelegt wurde.

Korrespondenzen.

† **Altenburg.** In der Versammlung vom 21. Juli wurden schwere Klagen über das Mitglied Hermann Scholz erhoben und beschlossen, seinen Ausschluß zu beantragen. Ferner wurde das Verhalten einiger Kollegen von der Aktienbrauerei kritisiert, die anstatt anderen Arbeitern noch Arbeit zu verschaffen, doppelte Auslösung einsetzten. Ermahnt wurden die Kollegen, an den Sammlungen für die Tabakarbeiter regen Anteil zu nehmen.

† **Frankfurt.** In der Versammlung vom 27. Juli erstattete Kollege Stadler Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien und der Thüringer Brauereivereinigung. Das Resultat ist zugunsten der Kollegen ausgefallen, wenigstens wurde die Entlassung Schottmann als zu unrecht geachtet festgestellt. Mit welchen geschulten Gründen organisierte Arbeiter zu entfernen gesucht werden, beweist der Fall Albert. Das Futter, was die hungrigen Pferde des Besitzers gefressen haben, soll der Kollege gestohlen haben; es wurde ihm dafür 6 M. am Lohn gekürzt, gleichzeitig die Entlassung des guten Pferdewepflegers ausgesprochen; die 6 M. werden nunmehr zurückgezahlt. Die Zurücknahme der Entlassung sei nach Behauptung des Herrn Wahlsen der rückständigen Arbeitsordnung halber nicht möglich. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß die Milchhändler und Molkereien die Milch um 2 Pfg. pro Liter verteuern wollten. Die Brauereiarbeiter schloßen sich dem Vorhaben des Kartells, dagegen Stellung zu nehmen, an. Der Vorsitzende machte anschließend hieran auf die nächsten Stadtverordnetenwahlen und das zu erwerbende Bürgerrecht aufmerksam. Beschlossen wurde, den ausgesperrten Tabakarbeitern in Gießen einen Betrag aus der Kassa zu bewilligen und Sammellisten zirkulieren zu lassen. Ab 1. Sept. soll der Solalbeitrag um 5 Pfg. erhöht werden.

† **Berlin II.** Am 21. Juli fand bei Voeler eine gut besuchte Versammlung statt. Genosse Ad. Ritter hielt einen Vortrag über „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart“. Der Referent schilderte an der Hand von vielen Beispielen die schweren wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern und den Veruch der Unternehmer, die modernen Arbeiterorganisationen zu vernichten. Ferner brachte der Redner den Nachweis, daß gerade die Brauereiarbeiter in allererster Linie unter den Wirkungen der Aussperrungen zu leiden hätten und daß es ihre Pflicht sei, treu und fest zur Organisation zu stehen und für deren Ausbreitung und Kräftigung zu sorgen.

Der Rechenschaftsbericht des 2. Quartals ergab folgendes: die Einnahme der Zentralkasse beträgt 15 495,70 M., die Ausgabe 5065,38 M., mithin zur Hauptkasse geblieben 10 430,32 M. Die Einnahme der Solalkasse, mit dem Bestande vom 1. Quartal von 15 215,70 M., beträgt 18 727,07 M., die Ausgabe 1974,55 M., folglich bleibt ein Bestand von 16 752,52 M. am Schluß des Quartals. Verhandlungen und Sitzungen fanden 76 statt. Zeitungs sendungen, Briefe und Karten gingen aus dem Bureau 4066. Unter suchungen wurden in 220 Fällen in Höhe von 2827,40 M. ausgezahlt. Beitragsmarken wurden umgelegt 34 109. Die Mitgliederzahl beträgt 2900 gegen 2821 im 1. Quartal.

Unter Vereinsangelegenheiten wurde der Wortlaut des Vertrages der Angestellten bekannt gegeben und von der Versammlung einstimmig angenommen. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 300 M. aus der Solalkasse bewilligt. Außerdem wurde der Kranken Witwe eines verstorbenen Kollegen eine außerordentliche Unterstützung gewährt.

† **Wittorfeld.** Aus allen Blüten jagt er Honig. Schlechte Arbeits- und Lohnverhältnisse, sowie auch die daraus ent stehenden Differenzen mit den Arbeitern dienen der hiesigen Aktienbrauerei zur Mehrung des Profits. Die Arbeitszeit soll 10 Stunden und 10 Minuten täglich betragen, doch dauert diese sehr oft länger, ohne daß dafür gerechtes Ueberstundenvergütet werden. Sonntags wird 3—4 Stunden geschangt, natürlich auch umsonst. Daneben muß Sonntags Dujour bis abends 9—10 Uhr gehalten werden, welche auch nicht bezahlt wird. Die Rasther haben eine Arbeitszeit täglich von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr, oftmals dauert es auch länger, bis 9 und 10 Uhr. Den ganzen Sonntag vormittag wird bis zum Mittag Bier gefahren, dann werden Geschirre gereinigt, Wagen gewaschen usw.; dieses dauert bis nachmittags 5 Uhr. Nicht lange darauf beginnt die Fütterzeit und der Sonntag ist um. Daneben wird ebenfalls noch Dujour gehalten bis 10 Uhr abends, natürlich alles umsonst. Die Löhne betragen bisher für Brauer 20 M. abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse. In den letzten Wochen trat eine Mark Erhöhung ein. Die Bierkutscher erhalten 15 M. pro Woche und ein sogenanntes Jaggeld von circa 10—12 M. Dieses müssen sie jedoch im Interesse der Brauerei bei der Kundschaft wieder ausgeben. Jüngliche Arbeiter im Flaschenteiler bekommen die Woche 10—12 M., einer erhält 13 M. Wie der Lohn und die Arbeitszeit ist, so ist auch die Behandlung, fast alle Anordnungen werden in brüllendem Tone erteilt, wer in derselben Weise antwortet, hat sich der Beamtenebeidigung schuldig gemacht, und solches Verbrechen kann nur mit Entlassung geahndet werden, damit die Autorität nicht leidet.

Seit dem 28. April 1892 besteht dort eine Arbeitsordnung, welche stark nach vormärzlichen Mober dultet. Zum Glück ist seit Jahren dieses Monstrum einem großen Teile von Arbeitern nicht mehr ausgehängt worden. Hier sind einige Proben davon:

§ 3. Die Vorgeetzten der sämtlichen Arbeiter sind: Der Direktor, der Braumeister, das Kontorpersonal.

§ 5. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr morgens und endet 7 Uhr abends; im Sommer wird eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden, im Winter von 1 Stunde gewährt. Die Frühstückspause und Beierpause ist auf eine halbe Stunde festgesetzt.

§ 6 bestimmt, daß die Arbeiter an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen so lange arbeiten, als es den Herren beliebt, parbon! der Geschäftsgang erheischt, natürlich ohne Bezahlung. In

§ 10 werden Strafgebühren abgezogen, doch über die Verwendung derselben ist nichts zu lesen.

§ 17. Die Nachtruhe beginnt spätestens um 10 Uhr, das Licht ist um diese Zeit zu löschen. Diejenigen, welche das Geschäft nach Feierabend verlassen, müssen ebenfalls um 10 Uhr zu Hause sein. Die verheirateten Gefässen und Bierfahrer haben auf Wunsch der Direktion in der Brauerei zu schlafen.

Man sieht, eine solche „Arbeitsordnung“ kann für eine Korrekturensanstalt ohne Abänderung ganz gut gebraucht werden.

Die Organisation kann natürlich nicht gebildet werden, damit diese doch mit diesen mittelalterlichen Zuständen aufräumen. In letzter Zeit agitierten 2 Brauer mit Erfolg. Am Sonntag, den 23. Juli, vormittags, wurde Betriebsbeipruchtung im „Sohengöllern“ abgehalten und am Dienstag, den 30. Juli, waren die beiden „Aufheber“ schon auf das Straßenspaster geworfen. Trotz zweimaliger Verhandlungen war eine Wiedereinstellung der Gemäßigten nicht zu erzielen. Direktor Dr. Brömme führte alle erdenklichen Ursachen an, um sich auszuwehren. Konnte er mangelhafte Arbeit nicht aufrecht erhalten, so schäkte er Beamtenebeidigung vor der Beleidigte ist der Expedient, Hof- und Stallmeister (Gänsehals). Da alles nichts half, mußte Arbeitsmangel herhalten. Die bekannte Verlegung der Autorität spielte auch eine Rolle, sagte doch Herr Dr. Brömme wörtlich: „Ich würde überall als Pampel angesehen, wenn ich die Entlassungen zurücknähme.“ Zuletzt rückte der Herr Doktor mit dem glaubwürdigsten Grund heraus und erklärte: „Boykottieren Sie mich doch, das Geschäft geht hauer so schlecht, da bekomme ich vom Schussverband alles bezahlt und ich gehe so lange spazieren.“ Natürlich werden ihm die Arbeiter den Gefallen nicht tun und werden den Boykott über ihn verhängen, damit er bezahlt spazieren gehen kann.

se werden sein Verhalten auch so zu schätzen wissen und ihm die nötige Anerkennung zollen. Beweisen ist es aber für uns, daß diese Maßregelungen willkürlich vom Brauereibetrieb sind, weil man gerne den Wohlstand mit seinen Entschädigungen (pro Hektoliter Bier 3 Mk.) wünschelte. Hieraus ist wieder deutlich zu ersehen, zu was der Arbeiter alles gebraucht werden soll von einem fündigen Kapitalisten.

Der „Voyltschubverband deutscher Brauereien“ kann sich bei solchen Ausschüben freuen und die Arbeiter haben alle Ursache, durch eine geschlossene und straffe Organisation solchen Ausschüben die Stirn zu bieten. Noch vieles wäre hier anzuführen und wird bei Bedarf auch noch geschehen. Dem Herrn Doktor raten wir aber, nach berühmtem Muster von seinen noch zufriedenen (?) Arbeitern eine „freiwillige“ (?) Gegenerklärung sich geben zu lassen, sonst wäre das bekannte Bild nicht vollständig. Und nun hat der Herr Doktor das Wort.

Frankfurt a. M. In der am 4. August stattgefundenen Versammlung hielt Arbeitersekretär Graf einen Vortrag über die Vorbereitungen zu den im nächsten Jahre stattfindenden Landtags- und Stadtverordnetenwahlen. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Graf auf, daß sich die Brauereiarbeiter vollständig in den preussischen Staatsverband aufnehmen lassen sollen, was von einem großen Teil auch sofort befolgt wurde. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß zukünftig rege Agitation entfaltet werden soll; die Vertrauensleute wurden mit Aufnahme-Formularen versehen. — Dem Kassenbericht vom 2. Quartal war zu entnehmen: Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 6402 Mk. An Krankenunterstützung wurden verausgabt 1497 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 109,10 Mk. Der Hauptkasse wurden 3519,58 Mk. gefandt. Aus der Lotallasse wurden 857 Mk. Krankenlohn verausgabt. Der Lotallassenbestand betrug am 30. Juni 1907 3434,94 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 1147.

Gebrazhofen. Die Besitzerin der Brauerei „Zum Löwen“, Witwe Caspar, teilt uns auf die Notiz in Nr. 32 mit, daß sie wieder eine Lohnserhöhung von 5 Mk. bewilligt habe, noch eine andere Arbeitszeit eingeführt sei; dieselben Vorfälle arbeiteten noch heute wie vor der Lohnbewegung. Ein Tarifvertrag sei ihr vorgelegt, doch von ihr nicht angenommen worden. — Zu dem ersten Punkt äußert sich wohl noch der Berichterstatter.

Gießen. Am 21. Juli tagte im „Wiener Hof“ unsere diesjährige Generalversammlung. Vorhergehend Gentner erstattete den Bericht über die Konferenz in Frankfurt a. M. und dann den Vorstands- und Jahresbericht. Die Gesamt-Einnahme betrug in diesem Jahre 3207,45 Mk. An Unterstützungen und Verwaltungsausgaben gehen ab 1472,31 Mk. An den Hauptvorstand abgegangen 1735,14 Mk. Bestand der Mitglieder am 1. Juli 1907 162. Nach Erledigung der Wahlen wurden, wie schon wiederholt, die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ferner auch die Behandlung in den kleinen Brauereien der Umgebung von Gießen einer scharfen Kritik unterzogen. So z. B. in dem Beamtenlädchen Rüdä lassen in der Brauerei Wl, jetzt Ktten-Brauerei, die Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. Darüber an anderer Stelle.

Hamburg. Am 30. Juli tagte eine Versammlung der Sektion I zwecks Stellungnahme zur Verschmelzung beider Sektionen. Den Zweck der Verschmelzung erläuterte Kollege Hobapp-Berlin. Nach einer lebhaften Diskussion wurde per Stimmgabel abgestimmt und die Verschmelzung beschlossen. — Da die Sektion II auch für Verschmelzung stimmte, ist diese somit perfekt geworden und ist damit ein bedeutender Schritt vorwärts getan. Um die Arbeit zukünftig voll erlebigen und die Agitation genügend entfalten zu können, sollen zwei Beamte angestellt werden. — Zur Wahl wurde eine Kommission gewählt. — Im nächsten Punkt kamen die Verhandlungen mit der Brauerei W o l t e m a n n zur Sprache, eine kombinierte Versammlung soll dazu Stellung nehmen und baldmöglichst die Sache endgültig aus der Welt schaffen.

Karlsruhe a. M. Am 27. Juli fand hier eine gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt, in der Kollege Götz über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referierte. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen laut über die Behandlung und Nichterhaltung der Sonntagsruhe in der Brauerei S e l i g m ü l l e r u. H o d. Kollege Götz wurde beauftragt, vorstellig zu werden, um eine Besserung zu erzielen und auch die zuständigen Behörden auf die Mißstände aufmerksam zu machen. Wenn eine Besserung auf friedlicher Grundlage nicht zu erreichen sei, dann werde zur gegebenen Zeit ein ernstes Wort gesprochen werden müssen. Wenn die Kollegen in Karlsruhe weiterhin das gleiche Interesse für die Organisation belunden, so wird eine Verbesserung leicht zu schaffen; und das Bestehende auszubauen sein. Unsere Lösung muß lauten: „Einigkeit macht stark.“

Kassel. Die gutbesuchte Versammlung vom 21. Juli nahm den Kassenbericht vom 2. Quartal entgegen. Die Einnahmen betrugen 1703,90 Mk., die Ausgaben 770,42 Mk. An die Hauptkasse abgegangen wurden 933,48 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 333. Der Lotallassenbestand beträgt 1097,59 Mk. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Vom Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß die Gewerkschaftsvorstände in einer Sitzung der Baugenossenschaft „Solidarität“ beschloßen haben, zum Bau des Gewerkschaftshauses einen nochmaligen Beitrag von pro Mitglied 2 Mk. zu entrichten. Da die Kollegen in dieser Beziehung schon viel geleistet haben, wurde beschloßen, die 2 Mk. pro Mitglied aus der Lotallasse zu decken. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die besserbezahlten Kollegen Anteilnahme zum Gewerkschaftshaus erwerben möchten.

Krottschin. Die Versammlung vom 4. August war gut besucht. Die Kollegen Jacobs und Lindner aus Breslau legten den Kollegen den Wert einigen Zusammenstehens im Brauereiarbeiterverband dar. In der Diskussion wurde betont, daß es an Ausbeutung grenze, einen Arbeiter für 14 Mk. als Hapspolant zu beschäftigen. Die Behandlung war bis zum Antritt eines gewissen D. Lindner als Brauführer leidlich, seitdem wiederher. Die organisierten Kollegen werden dafür sorgen, daß dem Herrn D. Lindner keine Bäume in den Himmel wachsen. Die Fahrer waren zum Teil auf der Tour und nicht erschienen. Die paar Unorganisierten baldmöglichst noch der Organisation anzuführen, gelobten die Kollegen aufs neue. Daß die Lohn- und Existenzbedingungen nur durch den Brauereiarbeiterverband gebessert werden können, wissen die Kollegen. Der Anfang mit Verbesserungen ist gemacht, dem zweifellos weitere folgen. Die Krottschiner Brauereibesitzer haben mit ihren verhältnismäßig angemessenen Bierpreisen können Breslauer Löhne zahlen. Das kann erreicht werden durch Einigkeit, durch eine starke Organisation.

Luzern (Schweiz). In der Brauerei S p i e ß gibt es keinen Frieden, da man es dort als Hauptaufgabe betrachtet, der Organisation alle erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Mit den raffiniertesten Mitteln wird gearbeitet, die Unorganisierten werden derart bearbeitet, daß sie in dem Organisierten den größten Verböcher erblicken müssen, und sie fürchten sich auch vor den Mißlichkeiten, denen die Organisierten ausgesetzt sind. Man hat es so beispielsweise stets fertig gebracht, die Zahl der Organisierten auf drei bis vier Prozent der Beschäftigten zurück zu halten. Nun war es durch rege Agitation gelungen, eine ansehnliche Zahl dieser Leute für die Organisation zu gewinnen, aber sie waren nicht standhaft; die Einschüchterungen bewirkten, daß sie neuerdings wieder Säugen ihrer Unterdrücker geworden sind.

In dem schwebenden Konflikt, wo neben Lohnserhöhungen, ungesetzlicher Entlassungen usw. eine bessere Behandlung eine Hauptforderung bildete, was durch die Geschäftskommission zu regeln verücht wurde, wurden diese Forderungen samt und sonders als unbegründet abgewiesen und gleichzeitig eine weitere Unterhandlung mit dieser Arbeiterkommission abgelehnt. Dieses mehr als prozente Verhalten der Brauerei hat uns veranlaßt, in der lokalen Arbeiterzeitung vorzugehen, was die Brauerei nun mit Maßregelungen zu beantworten sich entschloßen hat. So billig auch die Forderung einer anständigen Behandlung ist, so scheint sich diese doch nicht mit dem autoritären Standpunkt der maßgebenden Persönlichkeiten dieses Betriebes zu vertragen, und die Besuche hierfür liegen schon in der entscheidenden Betonung: Wir behandeln unsere Arbeiter anständig und höflich, Einwendungen werden gar nicht angenommen.

Um diesem Vorgehen wirksam zu begegnen, haben wir uns entschloßen, an alle Arbeiter, die jemals, und besonders in den Jahren 1905 bis 1907 in dieser Brauerei tätig gewesen, den Appell zu richten, über die Behandlungsweise im besonderen und die Verhältnisse in diesem Betriebe im allgemeinen die nötigen ausführlichen Angaben zu machen und dieselben schriftlich an das Unions-Komitee der Arbeiterunion Luzern, Theaterstr. 12, zwecks Zuweisung an ein Schiedsgericht einzuliefern. Im Interesse unserer Sache ist jeder dieser Kollegen dringend gebeten, unserer Aufforderung die baldmöglichste und unverzügliche Folge zu geben. Der Vorstand der Brauereiarbeiter-Sektion Luzern.

Magdeburg. Am 3. August sprach Bezirksleiter Kollege U n g e r über: „Was ist zur Entwicklung einer Zahlstelle notwendig.“ Redner führte den Kollegen recht einbringlich vor Augen, wie nötig es wäre, endlich einmal mit den kranken Zuständen aufzuräumen, dafür gesunde, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Lebhaft interessierten die Beschäftigte der Gaulteilerkonferenz Hannover, wozu die Versammelten ihre Zustimmung erklärten. Des weiteren ging Redner auf den unläutereren Wettbewerb anderer Verbände, namentlich auf die Handlungsweise des Transportarbeiter-Verbandes ein. Der Gaulteiler-Bender genannten Verbandes kann es an Quertreibern nicht genug tun. Ihm ist ja Bundespräsident lieber als unsere Beamten. Kollege Unger zeigte sodann an der Hand vieler Beispiele den Kollegen, wie und wodurch die Zahlstelle bis zur höchsten Entwicklung gebracht werden könne; er forderte die Kollegen auf, fleißig mitzuarbeiten: agitieren, organisieren, nicht aufhören, bis der letzte Mann dem Brauereiarbeiter-Verbande angehöre. In der anschließenden Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen im gleichen Sinne aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 3. August bei P. Käster stattgefundene Monatsversammlung nahm eingehend Stellung gegen die Anwürfe, die Agitations- sowie gegen die Handlungsweise des „Deutschen Transportarbeiter-Verbandes“ im allgemeinen. Die Versammlung erklärt, daß nur der Brauereiarbeiter-Verband als Einheitsorganisation die Interessen aller Brauereiarbeiter gerecht und würdig vertreten kann. Sie betrachtet es als eine verwerfliche Handlungsweise, wenn andere Gewerkschaften, z. B. der „Deutsche Transportarbeiter-Verband“, versuchen, fortwährend Keile in die Brauereiarbeiterbewegung zu treiben, was für die gesamte Arbeiterbewegung und schließlich ist und auf die Dauer der ganzen Arbeiterbewegung die Lebenskraft rauben muß.“

Der Kassenbericht vom 2. Quartal ergab, daß sich die Zahlstelle dennoch Schritt für Schritt gebildet hat. Im Kartellbericht wurde auf die Gewerbegerichtsbeschwerden hingewiesen, außerdem hat auf Kartellbeschluß pro Mitglied 3 Pfg. für die ausgeperrten Tabakarbeiter in Gießen zu steuern. Zum Schluß wurden noch einige rückständige Verhältnisse aus einigen Betrieben zur Sprache gebracht. Abhilfe wird baldigst geschaffen werden.

Osnabrück. Unsere gut besuchte Versammlung vom 4. August beschäftigte sich u. a. auch mit dem Fehlen der Unkleide-, Wasch- und Waderäume für die Hilfsarbeiter, welches aber jetzt in kurzer Zeit geregelt werden soll. Der Vorsitzende machte die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht sei, den „Volkswille“ zu abonnieren.

Notthelf. Die Versammlung vom 21. Juli befaßte sich eingehend mit den Verhältnissen in der Engelbrauerei. Wenn ein Arbeiter in diesem Colorado die Arbeit aufnimmt, hat er einen der bekannten Reberse, daß er sich während seiner Tätigkeit bei Herrn Holl keine Organisation anschließen darf, zu unterschreiben. Der Braumeister und der Wiesfischer suchen, wenn ein Organisierte dazwischen ist, so lange Gründe, bis sie glauben, einen zur Entlassung gefunden zu haben, um den Organisierten los zu werden. Der Lohn ist zwar nicht zu reichlich bemessen, die Arbeitszeit um so reichlicher. Bei einem Monatslohn von 75 Mk. muß von morgens 3 bis abends 8 und 9 Uhr gearbeitet werden; Sonntags 6 bis 7 Stunden. In der Bibel steht: 6 Tage sollst du arbeiten, am 7. ruhen. Herr Holl denkt, das hat nur für andere Geltung, auf keine Arbeiter trifft das nicht zu. Wenn es aber gilt, die Ehrlichkeit zur Schau zu tragen, ist Herr Holl vorn an. Bei der Prozession marschierter an der Spitze, während die Arbeiter arbeiten müssen. Im übrigen scheint Herr Holl auf Ordnung zu sehen, denn die Kollegen, die in der Brauerei wohnen, müssen um 10 Uhr schlafen gehen, wie in der Kaserne werden um 10 Uhr die Tore geschlossen. Es ist schon manches anders geworden, in manchem Betriebe haben die Kollegen das Joch abgestreift. An den Kollegen liegt es, daß es auch hier anders wird. Die Angst muß abgetreift, die Kollegen dürfen sich ihr Koalitionsrecht nicht aus den Händen werden lassen, sie müssen dem Brauereiarbeiterverband beitreten, dann wird es bald anders werden.

Stettin. In der Versammlung am 28. Juli berichtete Gaulteiler K l i p p e l zunächst über die Verhandlungen mit der Leitung der Brauerei K o n r a d. Bis jetzt laufen in Stettin 5 Lohnverträge. Abschlässe weiterer Verträge stehen bevor. Im ferneren ging der Referent auf die Uebelstände, die bis jetzt in den Brauereien herrschen, des näheren ein. Dieselben könnten schon längst beseitigt sein, wenn die Kollegen den Weg zum Brauereiarbeiterverband eher gefunden hätten. Es sei eine Schande und für den 22 Jahre alten Bundesverein bezeichnend, daß solche Zustände erst eingetreten und am Anfang des 20. Jahrhunderts noch existierten. Dann sprach Kollege T r ö g e r - B e r l i n über die freien Gewerkschaften. Die Bundesgewerkschaften waren in ihrer Mehrzahl erloschen. Sie haben hoffentlich aus dem Referat etwas gelernt, auch wie ihre „Organisation“ im Lichte der Tatsachen aussehe, und was sie zu tun haben, wenn sie ehrlich ihrer Pflicht als Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf genügen wollen.

Strasburg. Bierfahrer. Eine der ausgebeuteten Kategorien im Brauereigewerbe sind ohne Zweifel die Bierfahrer. Der Bierfahrer hat dafür zu sorgen, daß die ihm anvertrauten sehr teuren Pferde nicht Schaden leiden und muß deshalb jedes schnelle Fahren vermeiden und besonders den Tieren in jedem Fall eine aufmerksame Pflege angedeihen lassen. Erst die Pferde, dann der Bierfahrer, wie beim Militär. Seine zweite Aufgabe ist, freundlich mit der Rundschau zu verkehren, was in vielen Fällen ein Ausmaß genannt werden muß. Ferner hat er dafür zu sorgen, daß jeder Abnehmer sein Bier richtig und zur Zeit bekommt. Wehe, wenn er von den Duenden von Abnehmern einen vergißt. Das Telephon hat bei der Brauereileitung schon das Nötige bejorgt, und man muß nur staunen, mit welcher Geduld der jahrelang beschäftigte Bierfahrer seine Strapazebild entgegennimmt. Zuguterletzt muß der Bierfahrer aber auch noch den Kassierer machen, denn überall langt der Kredit nicht bis zum nächsten Tag. Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, kommt er frühmorgens zuerst in die Brauerei und verläßt sie abends als letzter Arbeiter. Die Brauereibesitzer bzw. Brauereileitungen sagen: „Die Kerls laufen und spielen den ganzen Tag und sehen nicht zu, daß sie Feierabend bekommen, folgedessen kann man ihnen keine Lieberstunden bezahlen, sonst kommen sie noch später heim.“

Dabei haben die Fassbierfahrer das Vergnügen, pro Tag durchschnittlich 40 Hektoliter Bier an die Rundschau zu beforsen, und die Flaschenbierfahrer haben es ebenfalls nicht leichter. Wenn die Braumeister und Direktoren oft selber die Treppen usw. passieren müssen, dann würden sie sich wundern, daß ihre Leute doch noch mit ganzen Knochen nach Hause kommen. „Ja, dafür bekommen sie auch wieder ein Seidel Bier oder gar eine Zigarre“, werden die Herren sagen. Diese Schenkungen könnten aber die Bierfahrer ganz gut entbehren, sie weitergeben damit nur ihre Gesundheit. Wenn nun ein solcher Kollege dann bei ungenügender Ernährung abends nach Hause kommt, liegen die Kleinen in tiefem Schlaf und die Frau ist verbittert, weil sie schon wieder das Abendbrot aufwärmen muß, der Mann kommt nie zur rechten Zeit nach Haus. Bei all diesen Strapazen stellt man dann dem Bierfahrer in Aussicht, wenn er einmal krank und sich nicht bewegen kann, wenn er nicht mehr über eine vollwertige Arbeitskraft verfüge, dürfe er nicht denken, daß er weiter beschäftigt werde. Wer ist aber Schuld an dem traurigen Los der Bierfahrer? Niemand anders als sie selber, denn mit wenig Ausnahmen sind sie der Organisation der Brauereiarbeiter fern ablieben. Sie ziehen

diese traurigen Verhältnisse einer geregelten Arbeitszeit und einem auskömmlichen Lohne vor. Bierfahrer und Mitfahrer! Soll das anders werden, wolt ihr bei nächsten Tarifabschlüssen eure Wünsche zur Geltung bringen, so müßt ihr euch schon jetzt samt und sonders dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter anschließen. Einzeln seid ihr nichts, vereint eine Macht!

Rundschau.

— Die Steigerung der Lebensmittelpreise und ihre Wirkung im Arbeiterhaushalt. In den „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden“ (Heft 16) werden die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, die sich auf die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel in den Jahren 1903 bis 1906 und deren Einfluß auf den Haushalt der Arbeiterfamilien erstreckt. Danach gestalten sich die mittleren Kleinverkaufspreise im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	1903	1906	+ oder -
	Pf.	Pf.	in Proz.
Rindfleisch	123	140	+ 14
Kalbsteck	154	179	+ 16
Schweinefleisch	135	161	+ 19
Hanwurst	146	169	+ 16
Wurst	158	175	+ 11
Leberwurst	177	192	+ 8
Geräucherter Speck	179	199	+ 11
Schweinefleisch	183	198	+ 8
Butter	202	273	+ 4
Margarine	155	152	+ 2
Milch	17	19	+ 8
Eier	79	94	+ 19
Mehl	37	41	+ 11
Brot	24	27	+ 10
Eiernud	112	114	+ 2
Hohner	35	41	+ 19
Gehzer	40	42	+ 4
Winter	51	72	+ 40
Karrotten	299	291	- 3
Weis	56	57	+ 2
Rübe	60	45	+ 25
Kaffee	203	225	+ 11

Der amtliche Bearbeiter bemerkt dazu: „Die Ueberflucht bestätigt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug ist, daß fast die sämtlichen wichtigsten Volksernährungsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.“

Wie hat diese Preissteigerung nun auf das Ausgabenbudget der minderbemittelten Bevölkerung gewirkt? — Diese Frage beantwortet das Statistische Amt der Stadt Dresden an Hand von 25 Ausgabenverzeichnis der dortiger Arbeiterfamilien, die unter dankenswerter Mitwirkung des Dresdener Gewerkschaftsamtstells angelegt und zu Ende geführt wurden. Diese 25 Arbeiterbudgets betreffen 12 Familien mit 4 Köpfen, 6 mit 5 Köpfen, 3 mit 6 Köpfen und 4 mit 7 Köpfen.

Es hatten Einkommen:

	im Durchschnitt	die Preisserhöhungen betragen
Die vierköpfige Familie	1582	46 Mk. = 2,9 Proz.
„ fünfköpfige „	1151	39 „ = 3,4 „
„ sechsköpfige „	1452	47 „ = 3,3 „
„ siebenköpfige „	1464	56 „ = 3,4 „
„ Familien insgesamt	1476	46 „ = 3,1 „

Wie ein Blick auf die durchschnittliche Einkommenshöhe zeigt, handelt es sich bei den untersuchten Familien fast ausschließlich um „besser situierte“ Arbeiter mit Einkommen von über 1200 Mk. Nur 5 Familien haben eine geringere Jahreseinnahme. Die tiefste Proletarierfamilie ist also mit obigem Ergebnis nicht gefaßt. Die Ausgabensteigerung beträgt im Durchschnitt dieser 25 Arbeiterfamilien 46 Mk., d. h. sie mußten im Jahre 1906 diese Summe mehr aufwenden, wenn sie Nahrungsmittel in gleicher Menge und Qualität wie 1903 konsumieren wollten.

Um die Ausgaben mit der Einnahme in Einklang zu bringen, mußte mancher Arbeiter 1906 etwas weniger essen. Nicht ein begriffen in diese 46 Mk. Mehrausgabe sind die Preissteigerungen hinsichtlich Miete, Feuerung, Kleidung zc., die auch noch eine erhebliche Mehrausgabe bedingen.

— Einkommen und Mietpreise. Zu diesem Thema schreibt die „Kommunale Praxis“: Einer recht dankenswerten Aufgabe unterziehen sich einige Städte, indem sie von Zeit zu Zeit Wohnungsstatistiken herausgeben, aus denen ersichtlich ist, in welchem Verhältnis Einkommen und Wohnungsmiete zu einander stehen, respektive welcher Anteil von dem Verdienste für die Miete aufzuwenden werden muß. In Erfurt sprach neulich in der Stadtvorordnetenversammlung Stadtvorordneter S i d h r den merkwürdigen Grund aus, daß aus dem wachsenden Bestreben, größere Wohnungen zu mieten, auf „zunehmenden Wohlstand“ zu schließen sei; wir geben hierzu zu bedenken, daß nach demselben Herrn, der diese Theorie aufstellte, nur 1,54 Proz. leerstehender Wohnungen vorhanden sind, aus diesem Grunde also steigende Nachfrage nach kleiner, aber guten Wohnungen herrscht und sich daraus das Zugreifen nach größeren Wohnungen von unten erklärt, die sich sonst, entsprechend ihrem Einkommen, mit einer bescheidenen Wohnung begnügen müßten. Würden sich die städtischen Behörden in Erfurt der Mühe unterziehen, eine Statistik anzufertigen wie wir eine solche der Stadt Hamburg haben, so würde durch die selbe auch für Erfurt ein sehr lehrreiches Bild geschaffen werden, daß die Wohnungsmieten trotz der starken Bautätigkeit eine steigende Tendenz haben, also auch das Einkommen gewisser Bevölkerungsschichten in immer höherem Maße belasten, am allerwenigsten mit Hinblick auf steigenden Wohlstand in diesen Kreisen schließen lassen. Die Statistik der Stadt H a m b u r g bezieht sich auf den Zeitraum von 1868 bis 1901 und zeigt folgendes Bild:

Einkommen	Mietbetrag in Prozenten		
	1868	1882	1901
300 bis 1 200	19,81	21,86	24,67
1 200 „ 1 800	19,89	18,94	23,19
1 800 „ 2 400	20,27	19,50	21,61
2 400 „ 3 000	19,45	18,78	20,53
3 000 „ 3 600	19,59	17,90	19,25
3 600 „ 4 200	19,28	18,37	18,31
4 200 „ 4 800	18,89	17,22	17,36
4 800 „ 6 000	18,55	18,33	16,69
6 000 „ 12 000	15,99	16,72	14,30
12 000 „ 30 000	11,51	12,23	9,61
30 000 „ 60 000	6,63	8,06	5,99
60 000 und mehr	3,72	3,87	3,04

Während also gemeinhin eine Ausgabe von 17 bis allerhöchstens 20 Prozent des Einkommens für Wohnungszwecke als vollwirtschaftlich normal bezeichnet wird, sehen wir, daß gerade die Kleinen und Kleinsten, ohnehin am schwersten belasteten Einkommen weit höhere Prozentanteile aufwenden müssen, und steigt der Satz mit der Verminderung des Einkommens, so daß bei dem kleinsten Verdienste von 300 Mk. bis 1200 Mk. fast der vierte Teil allein dem Hausbesitzer geopfert werden muß. Wir wissen selbstverständlich, daß in vielen Fällen weit weniger an Miete ausgegeben wird; wir wissen aber ebenso genau, daß diese Wohnungen dann auch nicht einmageren den bestehenden Anforderungen der Wohngleichheit und gesundheitlichen Güte entsprechen. Allgemein zeigt die Statistik, daß erst die Einkommen von über 3000 Mk. normale Ausgaben für Wohnungszwecke machen können, und daß ganz reamäßig mit dem Steigen der Einkommen die

Wohnungsausgaben im Verhältnis geringer werden, so daß zum Beispiel bei einem Einkommen von 10.000 Mk. rund ein Siebentel verausgabt werden, bei einem sechsten kleineren, von 1000 Mk. aber, wie erwähnt, fast ein Viertel.

Bierfahrer, Vorsicht! Der Bierfahrer einer Brauerei in Landsberg a. W. nahm in den letzten Tagen unterwegs einen Wanderer auf dessen Bitten auf seinen Wagen auf.

Münchens Bierstatistik. Der Malzverbrauch der Brauereien Münchens betrug im Jahre 1906 1.339.553 Hektoliter gegen 1.293.549 Hektoliter im Jahre 1905, die Biererzeugung 3.252.316 Hektoliter 1906 gegen 3.139.344 Hektoliter im Jahre 1905.

Der Bierverbrauch war 1906 2.120.442 Hektoliter, pro Kopf der Bevölkerung 433 Liter, 1905 1.580.159 Hektoliter oder 296 Liter pro Kopf, 1906 1.648.712 Hektoliter oder 303 Liter pro Kopf.

Die Ausfuhr an Braumbier betrug 1906 1.639.567 Hektoliter, 1905 1.581.244 Hektoliter, 1906 1.623.202 Hektoliter; die Einfuhr in den benannten drei Jahren 10.847, 22.059 und 19.598 Hektoliter.

Nach der Bier-Weltstatistik des „Gambrius“, Wien, waren in Deutschland im Jahre 1906 16.869 Brauereien in Betrieb. Die Bierproduktion steigerte sich gegen das Vorjahr vorher um 2.236.800 Hektoliter, und zwar von 69.920.533 Hektoliter im Jahre 1905 auf 72.417.333 Hektoliter im Jahre 1906.

In sämtlichen 34.112 Brauereien der Welt wurden 1906 289.419.880 Hektoliter Bier erzeugt.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Entschädigung für Verläumdung nach § 616 des B. G. B. ist bei der ersten Lohnzahlung nach Beendigung der Verhinderung an der Dienstleistung zu verlangen, entschied das Gewerbegericht Ludwigsburg (Württemberg). Ein Kollege klagte gegen seinen Arbeitgeber auf Bezahlung des Lohnes während der Abwesenheit einer 14tägigen militärischen Übung in Höhe von 48,44 Mk. laut § 616 des B. G. B.

Arbeitslosenfürsorge in Basel. Die Regierung unterbreitete dem Großen Rat zwei Gesetzentwürfe betreffend Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt für Arbeitslose und betreffend Unterstützung privater Arbeitslosentassen.

Sie wurde dazu in erster Linie beauftragt durch einen Antrag, den Genosse Regierungsrat Wullschläger am 14. Juni 1907 — am Tage nach der Verwertung eines von Prof. Adler ausgearbeiteten Projektes — gestellt hat, dann aber noch durch einen solchen von Prof. Albert Burdhardt-Bijcher vom 13. Juni 1907.

Es ist nach dem Vorschlag fakultativ für alle arbeitsfähigen Lohnarbeiter vom 17. bis 60. Altersjahre sein, soweit sie nicht Mitglieder einer privaten Arbeitslosentasse sind und sie wenigstens drei Monate im Kanton wohnen. Die Beiträge der Ver-

icherten sollten 50 Rp. bis 1,20 Fr. pro Monat und die Unterstützung, die nach einer Karenzzeit von 5 Wochen während 8 Wochen im Jahre ausgerichtet wird, Fr. 1,50 bis Fr. 2,50 pro Tag betragen. Außer den Einrichtungs- und Verwaltungskosten leistet der Staat vorläufig auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 30.000 Fr. Nach dieser Zeit soll an Hand der gemachten Erfahrungen eine Revision des Instituts stattfinden.

Durch den zweiten Entwurf soll den bisher privaten Arbeitslosentassen (also auch Gewerkschaftsassen, wie z. B. der Typographie in Basel) gewährten Subventionen gesetzlicher Halt gegeben und die Beiträge proportional zu den Leistungen der Assen ausgerichtet werden.

Durch diese Bestimmungen würde das neue Gesetz im Falle der Annahme durch den Großen Rat des Kantons Baselstadt für die Gewerkschaften, welche Arbeitslosentassen haben oder solche schaffen wollen, von besonderem Werte sein. Die Gewerkschaften werden mit Freuden dafür eintreten.

In der Vollmacht des Regierungsrates wird u. a. gesagt: „Wie bei anderen Materialien, so wird auch bei der Arbeitslosenfürsorge eine bundesgesetzliche Regelung am ehesten durch zweckentsprechende Maßnahmen der Kantone und Gemeinden gefördert werden können.“

Wir erwarten zum mindesten, daß der Bund in absehbarer Zeit dazu gelangen werde, den Kantonen und Gemeinden für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung finanziell unter die Arme zu greifen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münchstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830

* Um den Wünschen, die wiederholt auf den Delegiertentagen zum Ausdruck kamen, nachzukommen, beabsichtigt der Verbandsvorstand, sämtliche laufenden Tarifverträge und sonstige diesbezügliche Vereinbarungen zu einer Prüfung zusammenzufassen. Wie sich herausstellt, sind wir nicht im Besitze sämtlicher Verträge. Wir ersuchen, soweit dies nicht bereits erfolgt, uns umgehend sämtliche zurzeit noch laufenden Tarifverträge und Abmachungen möglichst im Original zur Sichtung einzusenden.

* Die Unterstützungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter sind auf die Listen der örtlichen Gewerkschaftskartelle zu zeichnen, jedoch sind von jeder Zahlstelle die von unseren Kollegen gezeichneten, sowie aus Lokalmitteln bewilligten Summen an den Hauptvorstand mitzuteilen.

Sollten an einzelnen Orten von den Kartellen keine Sammellisten herausgegeben werden, so sind solche seitens unserer Kollegen von unserer Hauptverwaltung umgehend zu verlangen.

Der Hauptvorstand.

M. G. E. L.

Vom 5. bis zum 11. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Dresden 4722,40. Langenfalza 338,45. Sellhorn 4,50. Dortmund 169,20. Schwab.-Gmünd 96,20. Dranienburg 46,73. Dortmund 800,—. Duderstadt 16,90. Landsbut 246,36. Brandenburg 107,60. Schwemningen 504,64. Neumünster 62,30. Moritzberg 74,55. Landsberg a. W. 4,91. Rothenburg a. L. 4,50. Gera 200,—. Döbeln 49,75. Mainz 300,—. Greifmünde 406,79. Göttingen 58,91. Stendal 31,70. Lauenburg 5,—. Potsdam 211,13. Langenfalza 35,35. Arnstadt 76,76. Seidelberg 235,91. Mey 200,26. Bielefeld 1,07. Iphoe 122,50.

Für Infanterie ging ein: Kiel 180. Leipzig 2,—. Dortmund 2,10. Siedenberg 2,—. Hagen 1,15. Eisingen 2,40. Landsbut 3,30. Berlin 23,20. Wiesbaden 2,10. Altena 5,50.

Material ist abgegangen: Ansbach 50 Mitgliedsbücher, 1200 Markten a 45 Pf. Flensburg 1200 Markten a 45 Pf. Dresden 20 000 Markten a 45 Pf., 2000 Markten a 25 Pf. Witten 400 Markten a 45 Pf. Nürnberg 30 Mitgliedsbücher. Heilbronn

20 Mitgliedsbücher. Gotha 1600 Markten a 45 Pf. Langenfalza 800 Markten a 45 Pf. Sonneberg 600 Markten a 45 Pf. Seidelberg 20 Mitgliedsbücher, 2000 Markten a 45 Pf. Neufaldbensleben 30 Mitgliedsbücher, 1000 Markten a 45 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Duderstadt, Langenfalza, Kolmar, Landsberg a. W., Brandenburg, Dranienburg, Döbeln, Hagen, Kalen, Stendal, Mugsburg, Potsdam, Leipzig, Ulm, Schwab.-Gmünd, Sonneberg, Bremerhaven, Seidelberg, Schwemningen, Mey, Arnstadt, Neustadt a. Orla.

* **Berichtigung** zu der in diesen Tagen verfaßten Abrechnung für das 1. Quartal 1907: Unter „Außenstände der Hauptkasse“ muß es heißen: 1. Quartal 1907, nicht 1906, was sich ja eigentlich aus der Abrechnung selbst ergibt.

* **Verloren gegangene Bücher.** Buch Nr. 40 636, ausgef. in München für Kaver Wayer aus Ulberzell, geb. 18. 10. 1884; ferner Buch Nr. 31 340, ausgef. auf Otto Fischer, zuletzt in Pöfned. Bei Vorzeigen sind die Bücher anzuhalten und einzusenden. Gütlich ist das Duplikat.

* **Gen. 5 (Sitz Karlsruhe).** Sonntag, den 1. September 1907, findet in Karlsruhe beim Kollegen Rank, Wirtschaft „Zum Rheintal“, Rheinstraße 42, eine Gaukonferenz des 5. Gaues statt. Die Tagesordnung ist den Zahlstellen zugestellt. Die Zahlstellen werden erucht, hierzu Stellung zu nehmen und ihre Delegierten zu nominieren. Die Delegierten wollen ihre Ankunft dem Unterzeichneten melden und sich so einrichten, daß sie um 10 Uhr im Lokale anwesend sind.

J. M. S. Thierer, Gauleiter.

* **Solingen.** Kaffee ist jetzt Wilhelm Kehler, Schützenstraße 125. Derselbe zahlt Unterstützungen aus nur Sonnabends von 6—8 Uhr abends.

Veranstaltungsanzeigen.

Altenburg. Sonntag, 18. August, 4 Uhr, im „Engel“.
Niedersteden. Sonntag, 18. August, 7 Uhr abends, im „Friedrichs“. Referent: Kollege Unger.

Warum. Sonntag, 25. August, 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Berlin I. Sonntag, 18. August, 2 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal I.

Chemnitz. Sonntag, 18. August, 2 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung in der „Hofnung“, Untere Georgstraße Nr. 2. Referent: Siedlein. Unorganisierte mitbringen!

Dortmund. Sonntag, 18. August, 3 Uhr, im Lokale Steinmann, I. Kampstraße.

Einbeck. Sonntag, 18. August, im „Gewerkschaftshaus“.
Eisenach. Sonnabend, 17. August, 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“.

Görlitz. Mittwoch, 21. August, 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Ramenlos“.

Seidelberg. Sonnabend, 17. August, 8 1/2 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstraße 37.
Seidingsfeld. Sonnabend, 17. August, 8 Uhr, bei Hiller.

Seyditz-Bielefeld. Sonntag, 18. August, 3 Uhr, bei Fuhrmann, Seyditz: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege Ruf, Hannover.

W. = Gladbach = Rheytz und Umgegend. Sonntag, 18. August, 4 Uhr, bei Gwerb, „Kaiserbad“. L.-D.: „Der Streit der Sternbrauerei“. Unorganisierte mitbringen!

Forstheim. Sonnabend, 17. August, 8 Uhr, beim Kollegen Koch.
Schwemningen u. Umg. Sonntag, 18. August, 2 Uhr, im „Grünen Baum“, Schwemningen.

Solingen. Sonnabend, 17. August, 8 1/2 Uhr, im Lokale Witte, Dhlgs. Abfahrt von Solingen-Süd 8.24 Uhr.

Würgburg. Sonnabend, 17. August, 8 1/2 Uhr, im „Adler“. Nichtorganisierte mitbringen!

Vergnügungsanzeigen.

Düsseldorf. Sonntag, den 18. August, findet im Lokale „Sövenburg“ unser 15jähriges Stiftungsfest statt, wozu die Kollegen der umliegenden Zahlstellen hiermit freundlichst eingeladen sind. Großes Festprogramm. Anfang 5 Uhr nachmittags.

Inserate

kosten die schlagpattene Kellnerzeit 40 J., für Witte glieder 30 J.

Wo befindet sich der Brauer Edmund Wertz? Um keine Adresse rütel Seb. Betz, Düsseldorf, Oberkellerstr. 14.

Den Brauereiarbeitern bringe die auf. gegründ. Fabrikations-Liste für Vereins- u. Festabzeichen, Haseln, Schärpen, Vereinsfahnen etc. in Erinnerung u. bitte um Auftr. Mitt. u. Preisl. versch. kostenr. Gewerkschaftskartell Lörach, (Dr. J. Kässler in Rheinolden, Amt Lörach.



Prospecte Nr. 32 bei E. & J. Stegmeyer, Stuttgart.

Stadt, Feien, Joppen, Westen etc. für das Aus- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. Ia Qual. Leinwand oder Manufaktur. Gese 8 L. Weste 4 L. Jackett 16 L. I. Qual.: Ia Leder- oder Manufaktur. 6,50. Weste 3,25. Jackett 13 L. II. Qual.: 2 1/2 Pf. schwarze Lederhose 4,80. Weste 2,50. Jackett 10 L. Alle Feien mit Reputations.

Emil Hofffeld, Spezerei-Handel, Bitterstr. 2 u. 4.

Gebr. Wittber Copirt u. d. E. Antsch. Pirna. Bestand von wasserfestem Leder, etc. der altholländ. Holzschuhe und Käseverantoffeln. Weste der Wäcker 10, 25, 60 J., 1,20 L.

Hermann Seifert, Kaimberg bei Gera (S.), empfiehlt prima wasserdicke Brauer-Schuhe in nur besser Ausführung. Beste und billigste Bezugsquelle. Man verlange Preisliste.

Bedauere, daß ich dem Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter, sowie dem Kollegen Böckmann gegenüber unkollegiale Neben geführt habe und nehme dieselben hiermit zurück. H. Spiß, Stadthagen.

Unserem Verbandskollegen Alfons Gähler und seiner lieben Frau Anna nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Verbandskollegen von Sanktgan.

Unserem Kollegen Heinrich Köhler und seiner Gattin zur stattgefundenen silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Bierfahrer der Brauerei Glabbaum, Rannheim.



Brauere-Holzschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Roßstr. 28, Schuhfabrik und Putzwerkfabrik.

Hannover. Zentral-Verkehr der Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis Georg Picker, 24 Knochenhauerstrasse 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. Gutes Essen. Billige Preise.

Stomke's Städtbuch. Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn u. Wegeliste. 356 Seiten, geb. 1,20 L. In allen Buchh. zu haben oder gegen Eins. v. 1,40 L. G. Stomke, Bielefeld.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh

Gräfrath Solingen

Stahlwarenfabrik.

Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke „Brillant“.

30 Tage zur Probe! Rasiermesser für jeden Bart passend, aus prima englischem Silberstahl geschmiedet, fein hochgeschliffen u. gebrauchsfertig abgezogen.

Rasiermesser No. 200	hohl, p. St.	1,50 Mk.	franko	Rasierpinsel No. 710	p. St.	0,35 Mk.
" " " 201	" " "	2,00 "	" "	Rasiernapf " 704	" "	0,40 "
" " " 202	" " "	2,50 "	" "	Streichriemen " 1420	" "	0,80 "

Sicherheits-Rasiermesser „Brillant“ m. Schutzvorricht. f. Ungeübte (Verletzung unmögl.), p. St. 2,50 Mark franko.

Nachschießen, Abziehen und Aufpollern alter Rasiermesser berechnen wir mit nur 40 Pf. p. Stck.

Sämtliche Stahlwaren netern wir aus wassern ohne Mehrberechnung magnetisch. Da ansteckende Hautkrankheiten wie Bartflechte usw. durch Rasieren leicht übertragen werden, sollte jeder, der sich selbst rasiert oder rasieren lässt, eigenes Rasierzeug haben, um einer Infektion vorzubeugen.

Unübertroffen praktisch und billig!

„Colonia“ No. 2210. Fein polierter Holzkasten, verschließbar, m. verstellb. Rasierpfeil, enthält sämtl. Rasierutensilien, wie Rasiermesser, Streichriemen, Schärpmasse, Rasierseife, Rasiernapf u. Rasierpinsel, alles zusammen nur 3 Mark (Porto extra)

Haarschneidemaschine „Perfect“ No. 264 — mit 2 Aufschiebekämmen für 3, 7 u. 10mm Haarlänge, mit Gehörschutzanweisung, wonach jedermann sofort Haare schneiden kann. nur 4,30 Mk. (Porto extra.)

Haarschneidemaschine „Symbolo“ No. 264 1/2 leichtere Ausführung nur 3,50 Mk. (Porto extra.) Diese Maschine kann per Doppelbrief versandt werden.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang, versenden wir auf Wunsch an jedenmann unseren großen illustrierten Pracht-Katalog, enthaltend, und zwar: Alle Arten Solinger Stahlwaren, Hans- und Kluchengeräte, Werkzeuge, Luxusartikel, Waffen, Pfeifen, Zigarren, Stöcke, Schirme, Musikinstrumente, Kleider-spielwaren und viele andere Artikel in größter Auswahl.

So schreibt Herr Wille unaufgefordert: „Habe das von Ihnen mir freundlichst übersandte Rasiermesser erhalten und teile Ihnen bezüglich desselben mit, dass das Messer großartig ist. Ich selbst habe es für mich 3 mal benutzt, ausserdem habe ich damit 18 Mann rasiert und alle mit verschieden starkem Bart. Dieses Messer findet allgemeine Anerkennung. Also ohne Uebertreibung, das Messer ist tadellos und gut.“

(gez.) Wille.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.